

---

**14557/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 26.04.2013**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Gisela Wurm  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend PolizistInnen mit Migrationshintergrund

Wie verschiedensten Pressemeldungen zu entnehmen ist, bemüht sich das Innenministerium verstärkt darum, Personen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu interessieren. Sowohl in Hinblick auf die zunehmende Anzahl von Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache, die in Österreich ansässig sind, als auch im Interesse der Tourismuswirtschaft ist es begrüßenswert, verstärkt PolizistInnen mit fundierten Fremdsprachenkenntnissen und unterschiedlichem kulturellen Hintergrund einsetzen zu können. In verschiedensten Tourismusorten kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen fremdsprachigen Personen und auch bei Einsätzen im Bereich ‚häusliche Gewalt‘ können durch Fremdsprachenkenntnisse Konflikte zwischen Polizei und Bürger verringert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele PolizistInnen mit Migrationshintergrund sind derzeit bei der Bundespolizei beschäftigt,
  - a) aufgeschlüsselt nach Bundesländern, getrennt nach männlich/weiblich.
  - b) aufgeschlüsselt nach Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern.
  
2. Werden Fremdsprachenkenntnisse der PolizistInnen in den Personalakten erfasst? Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der PolizistInnen mit Fremdsprachenkenntnissen aufgeschlüsselt nach Sprachen und Bundesländern?
  
3. Gibt es Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Hinblick auf Fremdsprachenkenntnisse durch das BMI?  
Wenn ja,
  - a) in welchem zeitlichen Ausmaß erfolgen diese?
  - b) für welche Sprachen?
  - c) wird auf spezielle geografische Notwendigkeiten (z. B. Tourismusorte) Rücksicht genommen?
  
4. Wird bei der Diensterteilung Fremdsprachenkenntnis gezielt berücksichtigt, z. B. bei Einsätzen anlässlich häuslicher Gewalt bei Personen mit nicht-deutscher Sprache oder in Tourismusregionen?